



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 34 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Ortbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Nordost

über  
100200

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 Mai 2025

**Vorlage Nr. 25-O-04-0004**  
**Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes**  
**Wiesbaden Nordost am 12. März 2025**  
**Aus Fehlern lernen**  
**Beschluss Nr. 0013**

Sehr geehrter Herr Baumstark,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei teilt mir zu dem Thema „Aus Fehlern lernen“ mit, dass es vor der Einrichtung von Baustellen umfangreiche Prüfverfahren gibt, um den Verkehr trotz der Einschränkungen so gut wie möglich fließen zu lassen. Gerade bei großen Baustellen, wie der jetzt anstehenden Kanalsanierung in der Emser Straße, werden die Baustellen eng begleitet. Dazu gehören auch die von Ihnen angesprochenen Punkte, wie der Einsatz von Lichtsignalanlagen, die Ausbesserung von Fahrbahnmarkierungen, die Sanktionierung von Falschparkern und auch die Reaktion auf die Nutzung von Schleichwegen.

Hier ist allerdings festzuhalten, dass den Verkehrsteilnehmern die Nutzung von öffentlichen Straßen nicht untersagt werden kann. Einen Schleichweg, der aufgrund einer temporären Baumaßnahme entsteht, kann nur durch eine Sperrung der Straße wirksam unterbunden werden. Dies zieht dann weitere Umfahrungen nach sich, die zu noch mehr Verkehr führen. Eine entsprechende Steuerung findet über die Hinweisbeschilderung statt, die immer in eine Kommunikation über Pressemeldungen und Onlinebekanntmachungen in unserem Baustellenmelder eingebettet sind, so dass, außer es handelt sich um Notmaßnahmen, kaum von überraschenden Verkehrsführungen gesprochen werden kann.

Bei der Hinweisbeschilderung handelt es sich, wie der Name schon sagt, lediglich um Hinweise. Dem Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei ist es nicht möglich, die Verkehrsteilnehmer auf eine Umleitung zu „zwingen“. Dies ist aufgrund der komplexen Verkehrsbeziehungen praktisch auch gar nicht möglich. Umleitungen werden dann besonders gut angenommen, wenn sie möglichst nah am ursprünglichen Streckenverlauf liegen und nur eine möglichst geringe Fahrzeitausweitung nach sich ziehen. Daher werden wir zwar an die Verkehrsteilnehmer appellieren, sich schon im Rheingau-Taunus-Kreis auf andere Strecken zu

orientieren, aber aufgrund der Vielzahl von Verkehrsteilnehmern, die die Emser Straße nutzen und ihr Fahrtziel im Norden oder Nordosten Wiesbadens haben, dürfte dies nur wenig Einfluss haben.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Herr Vogel im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei unter der Telefonnummer 0611 31-8491 oder per E-Mail [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.